



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0081/2022

Az.

## Weiterführung der mobilen Jugendarbeit in Münstertal durch das SOS-Kinderdorf - Vertragsverlängerung

|                 |                 |                   |
|-----------------|-----------------|-------------------|
| Amt:            | Hauptamt        | Datum: 15.06.2022 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |                   |
| Gemeinderat     | 27.06.2022      | öffentlich        |
| Gemeinderat     | 25.07.2022      | öffentlich        |

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag für die Umsetzung der mobilen Jugendarbeit in Münstertal durch das SOS-Kinderdorf bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |   |  |                 |
|---|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                                     | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |  | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      |  | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                            |  |                 |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Die Jugendarbeit in der Gemeinde Münstertal fand vor 2020 überwiegend in den Vereinen statt. Ebenfalls ehrenamtlich organisiert ist die Arbeit im Jugendraum in der ehemaligen Krumlindenschule durch die IFJA e.V. (Initiative zur Förderung der Jugendarbeit).

Durch die Vereine und auch durch die IFJA e.V. wurden allerdings nicht alle Jugendlichen erreicht. Es gibt Gruppen, die sich auch anders organisieren und sich auch in der Öffentlichkeit aufhalten.

Mobile Jugendarbeit ist ein präventives Angebot, das unter anderem auf Freiwilligkeit der Klienten basiert. Zudem ist eine tragende Säule die Parteilichkeit – die mobile Jugendarbeit hat den Auftrag sich in erster Linie FÜR Jugendliche einzusetzen. Die mobile Jugendarbeit ist daher an von ihr aufgesuchten Treffpunkten von Jugendlichen zunächst lediglich „Gast“ und versucht, über Beziehung und Bindung, Vertrauen mit und zu den Jugendlichen aufzubauen, um diesen in unterschiedlichen Situationen unterstützend beistehen zu können. Im ländlichen Raum wird dieses Grundprinzip durch die Einbindung aller Altersgruppen im Sozialraum ergänzt, die – in welcher Form auch immer (positiv wie negativ) – von Themen der Jugend „betroffen“ sind.

Situationen, die mit Eskalationen (Vandalismus, Ruhestörung, Missbrauch von Suchtmitteln, Bedrohungsszenarien...- also bei Übertretung von klaren Regelungen/Verordnungen/Gesetzen) oder auch „nur“ den Eindruck von Eskalation generieren, sind klassische Interventions-Aufgaben, die ins Ordnungsrecht fallen und von der mobilen Jugendarbeit rein rechtlich (pädagogisch aber auch nicht zielführend) gar nicht bearbeitet werden dürfen und im Sinne des Selbstschutzes der Fachkraft (und Mitarbeiterschutzes trägerseitig) nicht bearbeitet werden können.

Hierfür ist die Zuständigkeit klar geregelt: In Fällen ohne direkte weitere Gefährdung von Dritten obliegt ein Eingreifen dem Ordnungsamt (sofern es entsprechend geschultes Personal gibt), ansonsten und in Fällen von direkter Gefährdung (hier genügt das Gefühl der Gefährdung) fällt die Aufgabe der Polizei zu.

Die mobile Jugendarbeit im Münstertal kooperiert mit der zuständigen Jugendsachbearbeiterin der Polizei, um mögliche Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Auch gibt es die Möglichkeit, dass junge Menschen vom Gericht dazu verpflichtet werden, sich regelmäßig mit der mobilen Jugendarbeit zu treffen, um stabiler an die Gesellschaft andocken zu können.

Um sich insbesondere diesem Personenkreis anzunehmen, wurde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 ein Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf geschlossen, um die mobile Jugendarbeit in Münstertal umzusetzen.

Die Gemeinde Münstertal finanziert die vereinbarten 50 % der Stelle von Frau Damoune mit 100 % der realen Lohnkosten. Für das Jahr 2020 ergab dies einen Zuschuss i.H.v. 27.374,80 Euro. Für 2022 ergibt sich eine Landesförderung zur Abmilderung der Pandemiefolgen i.H.v. 8900,00 Euro. Die bisherige Förderung beträgt 5500,00 Euro pro Jahr.

Laut Vertrag ist spätestens im Februar 2022 über eine Verlängerung des Vertrages zu verhandeln, ansonsten würde sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr verlängern. Aufgrund der Coronalage Anfang des Jahres hat die Verwaltung sich mit dem SOS-Kinderdorf verständigt, dass die Beratung bzgl. der Weiterführung in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 im Gemeinderat stattfinden soll.

Die Verwaltung, die Schule und Vereine sind mit der engagierten Arbeit von Frau Damoune sehr zufrieden.

Aufgrund der Coronapandemie empfiehlt die Verwaltung den Vertrag bis zum 31.12.2024 zu verlängern, da ansonsten im nächsten Frühjahr 2023 erneut über eine Verlängerung beraten werden müsste.

## **Anlagen**

1. Ergänzung zum Kooperationsvertrag MJA Münstertal  
Vertrag SOS-Kinderdorf 01